

Corona-Hygieneplan für die Volkshochschule in Leinfelden-Echterdingen

vom 21.09.2021

INHALT

- 1. ZENTRALE HYGIENEMASSNAHMEN/PERSÖNLICHE HYGIENE**
- 2. HYGIENEKOORDINATION UND ZUSTÄNDIGKEITEN**
- 3. RAUMHYGIENE: UNTERRICHTSRÄUME, AUFENTHALTSRÄUME UND FLURE**
- 4. HYGIENE IM SANITÄRBEREICH**
- 5. INFEKTIONSSCHUTZ IN DEN PAUSEN**
- 6. INFEKTIONSSCHUTZ BEI VERANSTALTUNGEN IM GESUNDHEITSBEREICH**
- 7. INFEKTIONSSCHUTZ BEI VERANSTALTUNGEN IM KOCH- UND BACKBEREICH**
- 8. INFEKTIONSSCHUTZ BEI VERANSTALTUNGEN IM BERUFLICHEN BEREICH / EDV**
- 9. INFEKTIONSSCHUTZ BEI KINDERVERANSTALTUNGEN**
- 10. WEGEFÜHRUNG UND UNTERRICHTSORGANISATION**
- 11. MELDEPFLICHT UND CORONA-WARN-APP**

VORBEMERKUNG

Der vorliegende Hygieneplan enthält die wichtigsten Eckpunkte nach dem Infektionsschutzgesetz. Die VHS-Leitung sowie sämtliche an der VHS tätigen Verwaltungsmitarbeitende sowie die für die VHS auf freiberuflicher Basis tätigen Honorarkräfte (Kursleitende) gehen bezüglich der Hygiene mit gutem Beispiel voran und sorgen zugleich dafür, dass die Kursteilnehmenden, Besucher usw. die Hygienehinweise ernst nehmen und umsetzen.

Der Corona-Hygieneplan für die Volkshochschule in Leinfelden-Echterdingen gilt bis zu seiner Aufhebung durch die VHS-Leitung.

Neben den Vorschriften der Corona-Verordnung der Landesregierung in der jeweils geltenden Fassung sind bei Veranstaltungsbetrieb an Volkshochschulen die folgenden Punkte zu beachten.

1. ZENTRALE HYGIENEMASSNAHMEN/PERSÖNLICHE HYGIENE

Das neuartige Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion über die Atemwege. Darüber hinaus ist eine Infektionsübertragung auch indirekt über die Hände möglich, die dann mit Mund-, Nasenschleimhaut oder der Augenbindehaut in Kontakt kommen.

Die wichtigsten Maßnahmen im Überblick:

- **Abstandsgebot:** Die Kursleitenden, vhs-Mitarbeitenden und andere Personen haben in den Volkshochschulen untereinander das Abstandsgebot von 1,50 m einzuhalten. Zu den und zwischen den Teilnehmenden gilt das Abstandsgebot ebenfalls.
- **Konstante Gruppenzusammensetzungen:** Um im Bedarfsfall Infektionsketten nachvollziehen und unterbrechen zu können, sind möglichst konstante Gruppenzusammensetzungen erforderlich. Damit wird angestrebt, dass sich Quarantänebestimmungen im Infektionsfall nicht auf die gesamte Volkshochschule auswirken. Wo immer möglich, sollte sich deshalb der Unterricht auf den regulären Kurs oder die reguläre Lerngruppe beschränken.
- **Gründliche Händehygiene** (z. B. nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen, nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln, nach Kontakt mit Treppengeländern, Türgriffen, Haltegriffen etc., vor und nach dem Essen, vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen einer Mund-Nasen-Bedeckung, nach dem Toilettengang) durch **Händewaschen** mit hautschonender Flüssigseife für 20 – 30 Sekunden (siehe auch <https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen/>) oder, wenn dies nicht möglich ist, **Händedesinfektion:** Das sachgerechte Desinfizieren der Hände ist dann sinnvoll, wenn ein gründliches Händewaschen nicht möglich ist. Dazu muss Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände einmassiert werden. Dabei ist auf die vollständige Benetzung der Hände zu achten (siehe auch <https://www.infektionsschutz.de/hygienetipps/desinfektionsmittel.html>).
- **Husten- und Niesetikette:** Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen. Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegdrehen.
- **Maskenpflicht im Unterricht:** Im VHS-Gebäude und auch während des Kurses muss eine medizinische Maske, die die Anforderungen der Norm DIN EN 14683:2019-10 oder eines vergleichbaren Standards erfüllt, oder ein Atemschutz, welcher die Anforderungen der Standards FFP2 (DIN EN 149:2001), KN95, N95 oder eines vergleichbaren Standards erfüllt, getragen werden.

Ausnahmen gelten für folgende Veranstaltungen:

- Bei Kursen im Freien kann die Maske abgenommen werden, wenn der Abstand von 1,5m eingehalten werden kann.
- Bewegungsangebote: während der Ausübung besteht keine Maskenpflicht. Maskenpflicht besteht aber weiterhin im Gebäude und auf Verkehrswegen (z.B. auf dem Weg zur Matte usw.)
- Die Maskenpflicht entfällt bei Prüfungen und Prüfungsvorbereitungen, beruflichen Fortbildungen und Integrationskursen
- Kinder unter 6 Jahren sind von der Maskenpflicht ausgenommen.

In allen anderen Fällen müssen Sie eine medizinische Maske tragen.

- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere nicht die Schleimhäute berühren, d.h. nicht an Mund, Augen oder Nase fassen.
- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln praktizieren.

- Öffentlich zugängliche Handkontaktstellen wie Türklinken, Lichtschalter oder Fahrstuhlknöpfe möglichst nicht mit der Hand anfassen, z. B. Ellenbogen benutzen.
- Bei Krankheitszeichen (z. B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen) in jedem Fall zu Hause bleiben oder die Volkshochschule verlassen und ggf. medizinische Beratung/Behandlung in Anspruch nehmen.

Nachweispflicht im vhs-Betrieb

Die am 16.9.21 in Kraft getretene Corona-Verordnung des Landes zieht die sog. Hospitalisierungsrate als Grundlage für Einschränkungen heran und enthält drei Stufen: Basisstufe, Warnstufe, Alarmstufe.

Die Warnstufe gilt landesweit ab einer Auslastung von 250 Intensivbetten oder einer Sieben-Tage-Hospitalisierungs-Inzidenz von 8 Intensivpatient*innen pro 100.000 Einwohner*innen; die Alarmstufe gilt ab einer Auslastung von 390 Intensivbetten oder einer Hospitalisierungsinzidenz von 12.

Für den vhs-Betrieb sieht die neue Verordnung für die drei Stufen nun in Grundzügen die folgenden Regeln vor:

Regeln für den vhs-Betrieb

Stufe	Offenes Programm (§ 15, Abs. 1)		Sprach- und Integrationskurse, arbeitsmarktpolitische Maßnahmen, Prüfungen und Prüfungsvorbereitungen (§ 15, Abs. 2)
auf allen Stufen	Maskenpflicht; Empfehlung, den Mindestabstand einzuhalten, Hygienekonzept, Datenverarbeitung		
Basisstufe	In geschlossenen Räumen: 3G-Nachweis (geimpft, genesen, getestet) erforderlich. Schnelltest/Antigentest ausreichend. Dies gilt auch für die Kursleitenden.	Im Freien: kein 3G-Nachweis.	Keine Einschränkungen
Warnstufe	In geschlossenen Räumen: 3G-Nachweis erforderlich, nur mit PCR-Test.	Im Freien: 3G-Nachweis erforderlich. Schnelltest/ Antigentest ausreichend.	3G-Nachweis erforderlich. Antigen <u>oder</u> PCR-Test möglich, bei mehrtägigen Veranstaltungen muss alle drei Tage ein aktueller Test vorgelegt werden.
	Dies gilt auch für die Kursleitenden.		Im Freien und in geschlossenen Räumen.
Alarmstufe	Im Freien und in geschlossenen Räumen: nur 2G (also ausschließlich Geimpfte/Genesene) Dies gilt auch für die Kursleitenden.		Gilt auch für die Kursleitenden. Keine Maskenpflicht, wenn der Mindestabstand eingehalten wird.

2. HYGIENEKOORDINATION UND ZUSTÄNDIGKEITEN

Die VHS hat zur Sicherung der hygienischen Anforderungen während der Corona-Pandemie ein Hygienemanagement eingeführt.

Zu den Aufgaben des Hygienemanagements gehören unter anderem:

- Erstellung und Aktualisierung des Hygieneplans
- Überwachung der Einhaltung der im Hygieneplan festgelegten Maßnahmen
- Durchführung von Hygiene-Unterweisungen

Der Hygieneplan ist aufgrund der dynamischen Lage fortlaufend hinsichtlich der Aktualität zu überprüfen und ggf. zu ändern. Die Überwachung der Einhaltung der Hygienemaßnahmen erfolgt u.a. durch regelmäßige Begehungen der Standorte.

Der Hygieneplan ist für alle Beschäftigten, Kursleitenden und Teilnehmenden jederzeit auf der Homepage der VHS Leinfelden-Echterdingen einsehbar.

Folgende Teams sind für die jeweiligen Hygienemaßnahmen zuständig:

Leinfelden, VHS am Neuen Markt – Büroräume

- Andreas Beck (a.beck@le-mail.de)
- Tanja Fechter (t.fechter@le-mail.de)

Leinfelden, VHS am Neuen Markt – Seminarräume

- Stephanie Haschka (s.haschka@le-mail.de)
- Sigrid Kelting (s.kelting@le-mail.de)

Musberg, VHS im Rathaus – Seminarräume

- Andreas Beck (a.beck@le-mail.de)
- Sigrid Kelting (s.kelting@le-mail.de)

Echterdingen, VHS am Schafrain – Seminarräume

- Robert Roll (r.roll@le-mail.de)
- Jessica Reishofer (j.reishofer@le-mail.de)

Stetten, Oase – Seminarräume

- Laura Tarapore (l.tarapore@le-mail.de)
- Tanja Fechter (t.fechter@le-mail.de)

Für die Einhaltung der jeweils geltenden Hygieneregungen in den unterschiedlichen Bildungsangeboten ist die jeweilige Programmbereichsleitung verantwortlich.

Beruflicher Bereich / EDV:	Andreas Beck (a.beck@le-mail.de)
Fremdsprachen:	Stephanie Haschka (s.haschka@le-mail.de)
Deutsch:	Gerlinde Schroth (g.schroth@le-mail.de)
Gesundheit:	Laura Tarapore (l.tarapore@le-mail.de)
Kreatives:	Gerlinde Schroth (g.schroth@le-mail.de)
Allgemeinbildung:	Stephanie Haschka (s.haschka@le-mail.de) Laura Tarapore (l.tarapore@le-mail.de)

Die Kursleitenden verpflichten sich mit der Unterschrift der Corona-Hygieneverordnung zur Umsetzung und Einhaltung der Hygienevorgaben im Unterricht.

3. RAUMHYGIENE: UNTERRICHTSRÄUME, AUFENTHALTSRÄUME UND FLURE

Die Gebäude/Räume der Volkshochschule dürfen nur von Mitarbeitenden, Kursleitenden und Kursteilnehmenden mit Kurstermin sowie von einzelnen weiteren Personen betreten werden, denen der Zugang durch die Leitung der Volkshochschule oder deren Träger ausdrücklich gestattet ist.

Keinen Zutritt in die Volkshochschule haben alle Personen, auf die mindestens eines der folgenden Merkmale zutrifft:

- Corona-Krankheitszeichen (z. B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen)
- positiv auf SARS-CoV-2 getestet oder bis zum Nachweis eines negativen Tests als positiv eingestuft
- angeordnete Quarantäne
- Aufenthalt in den vergangenen drei Wochen in einem Risikogebiet/Ausland (falls doch muss ein negativer Test vorgelegt werden)

Grundsätzlich ist bei allen Veranstaltungen eine Anmeldung erforderlich. Das gilt auch bei gebührenfreien Veranstaltungen.

Auch im Unterrichtsbetrieb muss ein Abstand von mindestens 1,50 m eingehalten werden. Das bedeutet, dass die Tische in den Unterrichtsräumen entsprechend weit auseinandergestellt werden müssen und damit deutlich weniger Teilnehmende pro Unterrichtsraum zugelassen sind als im Normalbetrieb. Die maximale Gruppengröße richtet sich somit nach der jeweiligen Raumgröße. Die Tische in den Seminarräumen werden von der VHS entsprechend der Abstandsvorgabe gestellt. Die durch die VHS festgelegte Betischung darf nicht verändert werden.

Partner- und Gruppenarbeit sind ausgeschlossen. Bei Tätigkeiten, bei denen eine engere körperliche Nähe nicht zu vermeiden ist, ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung erforderlich.

Besonders wichtig ist das regelmäßige und richtige Lüften, da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird. Mehrmals täglich, mindestens in jeder Pause, ist eine Querlüftung bzw. Stoßlüftung vom Kursleitenden bei vollständig geöffneten Fenstern, ggf. auch Türen über mehrere Minuten vorzunehmen. Fenstergriffe möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. auch Einmaltaschentuch oder Einmalhandtücher verwenden. Können aufgrund baulicher Maßnahmen Fenster in einem Raum dauerhaft nicht geöffnet werden, ist er für den Unterricht nicht geeignet, es sei denn, es ist eine effektive raumlufttechnische Anlage (Lüftungsanlage) vorhanden.

Alle Unterrichtsräume werden mit entsprechenden Hinweisschildern zu den allgemeinen Hygieneregungen versehen.

Die VHS stellt sicher, dass Handkontaktflächen besonders gründlich und in stark frequentierten Bereichen mindestens täglich gereinigt werden: Türklinken und Griffe (z. B. Schubladen- und Fenstergriffe) sowie der Umgriff der Türen, Treppen- und Handläufe, Lichtschalter, Tische und andere Handkontaktflächen.

Das Desinfizieren von stationärer Unterrichtsausstattung wie Tische / Medientechnik wird bei Benutzerwechsel vor Kursbeginn/ Benutzung durch die Honorarkraft vorgenommen (Desinfektionstücher stellt die VHS bereit).

Der Verzehr von Speisen ist in den Kursräumen grundsätzlich verboten.

Bewirtungen können vorerst nicht angeboten werden. Küchen dürfen nicht benutzt werden.

Verwaltungsbereich:

Auch hier gelten die o.g. Hygienemaßnahmen. Die Büros sind, wenn möglich, einzeln zu besetzen. Mitarbeiter/-innen arbeiten verstärkt im Homeoffice.

In den Räumlichkeiten der VHS-Anmeldung werden Trennvorrichtungen (Spuckschutz) aufgebaut.

Die Mitarbeitenden der Verwaltung sind zu einer möglichst kontaktarmen Kommunikation innerhalb der Verwaltung sowie mit Lehrkräften und Teilnehmenden angehalten.

Persönliche Gespräche in der VHS-Geschäftsstelle können nur nach Terminabsprache stattfinden.

Besprechungen und Konferenzen werden auf das absolut notwendige Maß begrenzt. Dabei ist auf die Einhaltung des Abstandsgebotes zu achten. Video- oder Telefonkonferenzen werden bevorzugt.

4. HYGIENE IM SANITÄRBEREICH

In allen Toilettenräumen werden ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher bereitgestellt und regelmäßig aufgefüllt werden. Entsprechende Auffangbehälter für Einmalhandtücher sind vorhanden.

Am Eingang der Toiletten wird durch gut sichtbaren Aushang darauf hingewiesen, dass sich in den Toilettenräumen stets nur einzelne Teilnehmende (Zahl in Abhängigkeit von der Größe des Sanitärbereichs) aufhalten dürfen. Wenn beim Betreten der Toiletten festgestellt wird, dass der Mindestabstand durch im Raum befindliche Personen nicht einzuhalten ist, muss vor der Tür gewartet werden, bis die Person(en) den jeweiligen Sanitärraum verlassen hat.

5. INFEKTIONSSCHUTZ IN DEN PAUSEN

Auch in den Pausen muss gewährleistet sein, dass der vorgegebene Abstand eingehalten wird. Die VHS versucht durch versetzte Pausenzeiten zu vermeiden, dass zu viele Teilnehmende zeitgleich die Sanitäräume aufsuchen.

Pausen werden entweder in den Unterrichtsräumen (jede/r auf seinem/ihren Platz) oder im Freien außerhalb des Gebäudes verbracht.

In Pausen-/Sozialräumen wird ausreichender Abstand sichergestellt, z. B. dadurch, dass Tische und Stühle nicht zu dicht beieinanderstehen.

6. INFEKTIONSSCHUTZ BEI VERANSTALTUNGEN IM GESUNDHEITSBEREICH

Zusätzliche Regelungen bei Veranstaltungen im Gesundheitsbereich:

- Der Abstand von mindestens 1,50 m zwischen allen anwesenden Personen soll nach Möglichkeit während des Kurses eingehalten werden. In den Umkleiden, den Gängen als auch in den Pausen und bei der Nutzung der Toiletten und Duschen muss der Abstand eingehalten werden. Untersagt ist ein direkter Körperkontakt. Entsprechend sind Partnerübungen sowie taktile Korrekturen der Kursleitenden zu unterlassen. Das gilt nicht für Personen, die in gerader Linie verwandt sind, für Geschwister und deren Nachkommen und Personen, die dem selben Haushalt angehören sowie deren Partner*innen und Personen aus einem weiteren Haushalt.
- Vor der Nutzung von Materialien müssen die Hände desinfiziert werden. Materialien müssen nach der Benutzung gründlich gereinigt werden. Die Teilnehmenden müssen eigene Materialien

wie Matten, Handtücher, Decken, Yogakissen usw. (die aufwendig oder nicht zu reinigen sind) selbst mitbringen.

- Teilnehmende sollen sich zu Hause umziehen und duschen.
- Eine Durchmischung von Kursen ist nicht erlaubt. Sie dürfen lediglich den gebuchten Kurs besuchen.
- Ausreichende Hygienemittel wie Seife und Einmalhandtücher ggf. Handdesinfektionsmittel stehen zur Verfügung.
- Die Kursleitenden sorgen in den Räumen für eine ausreichende Belüftung.

7. INFektionSSCHUTZ BEI VERANSTALTUNGEN IM KOCH- UND BACKBEREICH

Neben dem empfohlenen Mindestabstand muss bei der Nahrungszubereitung ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden. Beim gemeinsamen Verzehr des Essens kann dieser ausgezogen werden. Eine gründliche Handhygiene vor und bei Bedarf während des Kurses sowie bei Verlassen und erneutem Betreten der Lehrküche muss durchgeführt werden. Die Nutzung von Einmal-Handschuhen wird empfohlen.

- Kochutensilien /Materialien: Es ist besonders darauf zu achten, dass beim Abschmecken der Speisen der Probierlöffel nur von einer Person benutzt wird. Kochgeräte und Besteck werden nur von einer Person benutzt. Das gesamte Arbeitsmaterial wird nach jedem Gebrauch heiß gewaschen. Für alle Teilnehmer/innen müssen ausreichend Kochutensilien vorhanden sein oder Arbeitsschritte personenbezogen durchgeführt werden.
- Alle Teilnehmer/innen haben fest zugeordnete Sitzplätze beim Nahrungsverzehr. Das Eindecken übernimmt jede/r Teilnehmer/in für sich selbst bzw. es erfolgt von einer Person mit Einmalhandschuhen und eigenem Mund-Nasen-Schutz.
- Lüften der Lehrküche: Besonders wichtig ist das regelmäßige Lüften der Lehrküche. Es genügt nicht, die Dunstabzugshaube einzuschalten. Fenster und Tür können zur Stoßlüftung geöffnet werden. Die Fenstergriffe sollten nur mit einem Einmalhandtuch berührt werden.

8. INFektionSSCHUTZ BEI VERANSTALTUNGEN IM BERUFLICHEN BEREICH / EDV

In Schulungsräumen ist eine regelmäßige Flächendesinfektion von Gegenständen, die von verschiedenen Benutzern verwendet werden, wie zum Beispiel Tastaturen und Mäuse, bei jeder Benutzung vorzusehen. Werkzeuge, Arbeitsmittel und Arbeitskleidungen werden personenbezogen verwendet.

9. INFektionSSCHUTZ BEI KINDERVERANSTALTUNGEN

Kinder und Erziehungsberechtigte sind aufgefordert bei Eintritt ins Gebäude die Hände im Eingangsbereich zu desinfizieren. Nach Möglichkeit werden die Kinder vor dem Gebäude oder vor dem Unterrichtsraum abgegeben und abgeholt.

Materialien werden nach Möglichkeit nicht geteilt. Wo dies nötig ist, werden sie von dem/der Dozent/in vor und nach der Benutzung gereinigt oder desinfiziert.

Die Seminarräume werden von dem/der jeweiligen Dozent/in mehrmals und ausreichend quer- bzw. stoßgelüftet. Am besten nach jeder Unterrichtseinheit über mehrere Minuten.

Die Handkontaktflächen in den jeweiligen Räumen werden von dem/der Dozent/ nach jedem Kurs gereinigt.

10. WEGEFÜHRUNG UND UNTERRICHTSORGANISATION

Es ist darauf zu achten, dass nicht zu viele Teilnehmende gleichzeitig die Flure frequentieren. Die VHS entwickelt ein jeweils den spezifischen räumlichen Gegebenheiten angepasstes Konzept zur Wegeführung. Für räumliche Trennungen kann dies z. B. durch Abstandsmarkierungen auf dem Boden oder an den Wänden erfolgen. Diese Vorgaben wie z.B. Markierungen, Hinweisschilder etc. sind in jedem Fall zu beachten.

Die Zeiten des Beginns und der Beendigung von Veranstaltungen werden nach Möglichkeit entzerrt.

Um gegebenenfalls Infektionsketten schnell nachverfolgen zu können, erhält der Kursleitende von der VHS weiterhin Teilnehmerlisten. Der Kursleitende ist verpflichtet, die Teilnehmerlisten bzw. Anwesenheiten sorgfältig einzutragen.

11. VERANWORTLICHKEITEN UND UNTERWEISUNG

Die Volkshochschulleitung trägt die Verantwortung für die Sicherstellung der hygienischen Erfordernisse, nimmt ihre Verantwortung durch Anleitung und Kontrolle wahr und ist für Absprachen mit dem Träger der Volkshochschule verantwortlich.

Die Unterweisung der Kursleitenden erfolgt bei Wiederaufnahme des Kursbetriebs und wird durch Unterschrift dokumentiert (Corona-Hygienevereinbarung nach Vorgabe des VHS-Verbandes).

Der Kursleitende weist die Kursteilnehmenden in die geltenden Verhaltensregeln ein und kontrolliert die negativen Test-, Impf- oder Genesenennachweise.

Die Kursteilnehmenden werden zusätzlich über entsprechende Aushänge, Markierungen, Hinweise auf der Homepage etc. über die festgelegten Hygieneregeln informiert.

11 INFORMATION DES GESUNDHEITSAMTS

Für die Sicherstellung der Hygiene ist die Leitung verantwortlich. Sowohl der Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19 Fällen in Volkshochschulen ist dem Gesundheitsamt zu melden. Die Corona-Warn-App kann bei der Eindämmung der Pandemie einen zusätzlichen Beitrag leisten, indem sie schneller als bei der klassischen Nachverfolgung Personen identifiziert und benachrichtigt, die eine epidemiologisch relevante Begegnung mit einer Corona positiven Person hatten. Zudem hilft sie, den zeitlichen Verzug zwischen dem positiven Test einer Person und der Ermittlung und Information ihrer Kontakte zu reduzieren. Die Nutzung der App soll allen Beteiligten empfohlen werden.

Leinfelden-Echterdingen, 21.09.21